

Antrag auf Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen

in Gebäuden oder auf Flächen des Studierendenwerkes Rostock-Wismar

Name/Firma/Redaktion/Agentur	
Verantwortlicher Redakteur	
Anschrift, Straße, Hausnummer	
PLZ und Stadt	
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	
Aufnahmetermin	
Aufnahmezeit	
Aufnahmeort	
Art der Aufnahmen (Film, Audio, Foto)	
Größe des Kamera-/Foto- Redaktionsteams	
Titel des Beitrages	
Inhalt/Thema – genaue Beschreibung	

Beschreibung des Projekts (TV-Serie, Spielfilm, Dokumentation, Reportage, sonstiges)	
Verwendungszweck (kommerzielle Produktion/studentische Produktion/sonstiger/privat)	
Für die Sendung/das Projekt	
Ausstrahlung am/Erscheinungstermin	

Verbindliche Nutzungsbedingungen:

1. Interessenwahrung des Studierendenwerkes Rostock-Wismar
 - a. Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden des Studierendenwerkes Rostock-Wismar bedürfen einer Genehmigung durch den Geschäftsführer.
 - b. Das operative Tagesgeschäft, Studierende oder Dritte, die sich auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden des Studierendenwerkes Rostock-Wismar aufhalten, dürfen durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.
2. Durchführung der Aufnahmen
 - a. Das Studierendenwerk Rostock-Wismar kann einen Mitarbeiter beauftragen, das Drehteam vor Ort einzuweisen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
 - b. Die Erteilung einer Dreh- und/oder Fotogenehmigung erfolgt auf Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Publikation.
3. Haftung
 - a. Der Antragsteller haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder in Folge der Aufnahmen entstehen.
 - b. Das Studierendenwerk Rostock-Wismar übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmemarbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.
 - c. Der Antragsteller stellt das Studierendenwerk Rostock-Wismar von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den Aufnahmen geltend gemacht werden.

4. Rechte Dritter

Die Rechte Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Film-, Audio- und Fotoaufnahmen bleiben unberührt. Die Aufnahme unbeteiligter Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Der Antragsteller sorgt für die Wahrung der Rechte Dritter am eigenen Bild.

5. Widerrufsrecht

Das Studierendenwerk Rostock-Wismar kann die erteilte Genehmigung jederzeitig widerrufen, wenn der Antragsteller gegen eine der o. g. Pflichten verstößt.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift anfragende Redaktion

Genehmigung erteilt:

Ort, Datum

Unterschrift